

Herr/ Frau: _____
Vorname Nachname: _____
Straße Hausnummer: _____
PLZ Ort: _____

An die Abgeordneten des Landtags Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

12. Mai 2016

Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst einmal darf ich Ihnen zu Ihrer Wahl in den rheinland-pfälzischen Landtag gratulieren!

Die Landespflegekammer hat, als institutionalisierte Interessenvertretung der beruflich Pflegenden, das Thema der Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG 2) bereits aufgegriffen. Daran anknüpfend wende ich mich bewusst zu Beginn der neuen Legislaturperiode an Sie.

Am 12. Mai ist der internationale Tag der Pflegenden. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um Sie, als politischen Entscheidungsträger, auf ein drängendes Thema aufmerksam zu machen.

Wir professionell Pflegenden bilden als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen eine der tragenden Säulen bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Umso dringender muss eine tatsächliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erreicht werden, unter denen wir pflegen. Als Pflegefachperson in einer stationären Pflegeeinrichtung ist mir die Umsetzung des PSG 2 ein besonderes Anliegen.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01. Januar 2017, verankert im PSG 2, und der Etablierung des neuen Systems der Pflegegrade wird es zu einem erhöhten Personalbedarf in den Einrichtungen, in denen Pflege angeboten wird, kommen. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege, Karl-Josef Laumann, weist in seinem Positionspapier zur Umsetzung des PSG 2 darauf hin, dass die finanziellen Mittel für die neuen Leistungen und den damit einhergehenden erhöhten Personalbedarf, die sich aus den Bestimmungen des PSG 2 ergeben, vorhanden seien. So wird unter anderem für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Für die stationäre Pflege werden durch die zweite Pflegereform jährlich 330 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Hinzu kommen zusätzliche Bestandsschutzkosten im vollstationären Bereich von rund 800 Millionen Euro im Zeitraum von vier Jahren.

Die rheinland-pfälzischen Verhandlungspartner, Kostenträger und Leistungserbringer, müssen diese zusätzlichen Mittel mit dem Fokus auf Entlastung der Pflegenden einsetzen. Die künftige

Landesregierung sehen wir hierbei in der Verantwortung, die Verhandlungspartner in diesem Sinne zu unterstützen. Ziel muss sein, dass die zusätzlichen Gelder vollumfänglich für die Anpassung der Personalschlüssel an die erweiterten Leistungen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in den stationären Einrichtungen genutzt werden. Dieses Ziel soll auch bei Genehmigungen durch die Landesregierung zum Greifen kommen.

Ich appelliere an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne der Pflegenden und der uns anvertrauten Menschen auf den Weg zu bringen und zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: _____